

aeesuisse • Falkenplatz 11 • Postfach • 3001 Bern

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt, BAFU

Per Mail: gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 31.03.2023

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (GATE).

Allgemeine Information zur aeesuisse

Die aeesuisse ist die Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Wir vertreten die Interessen von 38 Branchenverbänden und damit von 35'000 Unternehmen in der Schweiz, die in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz engagiert sind. In ihrem Sinne stehen wir ein für eine fortschrittliche und nachhaltige Energie- und Klimapolitik. Wir unterstützen den Bundesrat in seinem Netto-Null-Emissionsziel bis 2050 und wir treten ein für eine konsequente und beschleunigte Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Stellungnahme

Wir begrüssen an der Gesetzesvorlage insbesondere, dass sich die vorgeschlagenen Regelungen zur Stärkung der Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten stark an die in der Europäischen Union (EU) geltende REMIT-Verordnung anlehnen. Denn bei Abschluss eines Stromabkommens zwischen der Schweiz und der EU müsste zwingend das REMIT-System als Bestandteil des relevanten Europäischen Energierechts ins Schweizer Recht integriert werden.

Das Schweizer Übertragungsnetz ist an 41 Stellen mit dem Ausland verbunden. Damit ist es integraler und zentraler Teil des kontinentaleuropäischen Verbundnetzes. Diese enge Vernetzung trägt elementar zur Versorgungssicherheit bei: Durch den grenzüberschreitenden Austausch von Energie können Stromengpässe in der Schweiz überbrückt und Überlastungen vermieden werden. Die Schweiz wird derzeit jedoch nicht in europäische Koordinationsprozesse einbezogen, was sich negativ auf den Netzbetrieb auswirkt. Die Netzstabilität ist durch ungeplante Lastflüsse durch die Schweiz gefährdet. Mit einem Stromabkommen würde die Schweizer Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid in den Berechnungen der europäischen Partner berücksichtigt und erhielte frühzeitig Kenntnis über die Stromflüsse durch die Schweiz. Des Weiteren wird das Funktionieren der Stromversorgung durch das Fehlen eines Stromabkommens deutlich teurer und die Importfähigkeit zunehmend infrage gestellt, wobei die Schweiz gerade im Winter auf Importe angewiesen ist. Dies gefährdet letztlich auch die Versorgungssicherheit in der Schweiz.

Noch kann vornehmlich Strom aus Wasserkraft zur Stabilisierung des Netzes eingesetzt werden. Swissgrid geht jedoch davon aus, dass die Intensität der Herausforderungen für die Netzsicherheit bis 2025 stark zunehmen wird. Aufgrund des hohen Vermaschungsgrades des Schweizer Übertragungsnetzes dürfte die weitere Optimierung der flussbasierten Marktkopplung (70%-Regel; Umsetzung bis Ende 2025) in der EU sowie deren geographische Erweiterung auf Osteuropa in den kommenden Jahren eine grosse Herausforderung darstellen. Diese Entwicklungen führen voraussichtlich zu einer Zunahme der bereits heute erheblichen ungeplanten Flüsse durch die Schweiz und zu einer potenziellen weiteren Verringerung der Importfähigkeit.

Seit 2014 macht die EU ein entsprechendes Rahmenabkommen zur zwingenden Voraussetzung für den Abschluss eines Stromabkommens zwischen der Schweiz und der EU. Im Mai 2021 hat der Bundesrat die Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Abkommen abgebrochen. Verhandlungen über ein bilaterales Stromabkommen mit der EU, das eine Teilnahme der Schweiz am EU-Strombinnenmarkt bezwecken würde, können derzeit somit nicht weitergeführt werden.

Der Bundesrat soll daher dringend die Klärung der institutionellen Regeln für die Beziehungen mit der Europäischen Union anstreben und darüber hinaus vorzeitig **alle** für die Teilhabe am Europäischen Strommarkt notwendigen Rechtsangleichungen zwischen dem Schweizerischen und Europäischen Energierecht vornehmen. Dies als Voraussetzung für ein baldiges Stromabkommen, das nach Verhandlungsabschluss unmittelbar in Kraft gesetzt werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gianni Operto, Präsident

Stefan Batzli, Geschäftsführer